

Subsidiarität als rechtliches und politisches Ordnungsprinzip in Kirche, Staat und Gesellschaft. Genese, Geltungsgrundlagen und Perspektiven an der Schwelle des dritten Jahrtausends, hg. v. PETER BLICKLE, THOMAS O. HÜGLIN u. DIETER WYDUCKEL (Rechtstheorie, Beiheft 20). Berlin: Duncker & Humblot 2002. XII, 564 S. Kart. € 62,-.

Ein vieldiskutiertes Strukturprinzip sachgerechter Ordnung von Staat, Kirche und Gesellschaft, dessen Bedeutung und Reichweite teilweise heftig umstritten ist, das in einigen (kirchlichen und weltlichen) grundlegenden Rechtsdokumenten aber auch ausdrückliche Aufnahme fand, bildet die Subsidiarität (so Praefatio zum Codex Iuris Canonici 1983, die dem neuen CIC auferlegt, dieses Prinzip genau zu berücksichtigen; als Anforderung an die internationale Gemeinschaft: 86. c) der pastoralen Konstitution »Gaudium et spes« des Zweiten Vatikanischen Konzils; aus dem Europarecht: Art. 5 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, Art. 2 des Vertrages über die Europäische Union und Präambel der Charta der Grundrechte der EU vom 7. Dezember 2000). Die Subsidiarität gehört zu den Phänomenen, deren Erforschung mit Sicherheit niemals abgeschlossen sein wird. Unterschiedlichsten Fragen, die sich im Zusammenhang mit ihr stellen, ging jüngst (mit einem gewissen Schwerpunkt bei den Lehren des Johannes Althusius) ein internationales und interdisziplinäres Symposium nach, das die Johannes-Althusius-Gesellschaft in Verbindung mit der Stiftung Johannes a Lasco Bibliothek vom 1. bis 4. November 2000 in Emden veranstaltete. Die dort von Forschern aus zehn europäischen und außereuropäischen Ländern gehaltenen, in ihren Themen weitgefächerten 24 Referate sind im hier angezeigten, umfangreichen und äußerst gehaltvollen Tagungsband dokumentiert. Allein die Beiträge dieses Bandes erschöpfend aufzählen zu wollen, würde den an dieser Stelle zur Verfügung stehenden Rahmen bei weitem sprengen. Sie sind in sieben Themengruppen zusammengefasst, nämlich: 1. Christlich-religiöse Konfessionskultur und Grundlagen der Subsidiarität, 2. Politik- und gesellschaftstheoretische Rahmenbedingungen des Subsidiaritätsprinzips, 3. Verfassungsrechtliche, rechts- und staatstheoretische Voraussetzungen der Subsidiarität, 4. Geschichtlich-gesellschaftliche, regionale und kommunale Praxis der Subsidiarität, 5. Korporative Ordnung, Föderalismus und Subsidiarität, 6. Subsidiarität als rechtliches und politisches Prinzip in der Europäischen Union und 7. Subsidiarität in globaler und völkerrechtlicher Perspektive.

Für die Leser dieses Jahrbuchs dürften folgende Beiträge besonders interessant sein: *Ansgar Hense*, Der staats- und europarechtliche Gehalt des Subsidiaritätsprinzips in den päpstlichen Enzykliken (S. 401–430); *Pavel Miklušěák*, Subsidiarität in der katholischen Kirche (S. 25–36); *Jan Robls*, Subsidiarität in der reformierten Konfessionskultur (S. 37–58); *Heinrich de Wall*, Das Subsidiaritätsprinzip in der lutherischen Staats- und Gesellschaftslehre der frühen Neuzeit (S. 59–70); *Olav Moorman van Kappen*, Zur Lehre von der Subsidiarität der Geldrischen Landrechte (S. 259–289); *Harm Klueving*, Über das Verhältnis von Familienreligion und Hausgemeinde zum kirchlichen Gottesdienst in protestantischen Kontexten der Frühen Neuzeit (S. 3–24); aber auch: *Josef Isensee*, Subsidiarität – Das Prinzip und seine Prämissen (S. 129–177), der (S. 130ff.) auf die zentrale Bedeutung, die die Enzyklika »Quadragesimo anno« Papst Pius' XI. von 1931 für die Entwicklung des Subsidiaritätsprinzips besitzt, hinweist. Auch ohne hier auf noch weitere Details dieses Bandes einzugehen, darf zusammenfassend festgestellt werden, dass er zur wissenschaftlichen Diskussion über das Subsidiaritätsprinzip einen sehr wertvollen Beitrag leistet, den die Wissenschaft und nachfolgende Arbeiten zu diesem Thema hoffentlich angemessen würdigen werden.

Felix Hammer

Italia et Germania. Liber Amicorum Arnold Esch, hg. v. HAGEN KELLER, WERNER PARAVICINI u. WOLFGANG SCHIEDER. Tübingen: Max Niemeyer 2001. X, 621 S., 21 Abb. Geb. € 142,-.

Die Festschrift für den langjährigen Direktor des Deutschen Historischen Instituts in Rom zum 65. Geburtstag weist eine außergewöhnliche Spannweite auf, 33 Autoren aus sechs Nationen sind der Aufforderung gefolgt, den Jubilar mit einem Beitrag zu ehren. Das weit gespannte Interessensfeld von Arnold Esch spiegelt sich in den Aufsätzen, die die Herausgeber in sechs große Rubriken eingeteilt haben. Der erste große Abschnitt beschäftigt sich unter dem Titel »Der Historiker und die Gegenwart« vor allen Dingen mit Überlegungen zur Wissenschaftsgeschichte, zu Zeitzeu-